



Anfrage Roth David und Mit. über massive Fehler bei den Berechnungen zur AFR18

eröffnet am 2. Dezember 2019

Die Projektleitung, der Regierungsrat und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) haben sich bei der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) offensichtlich verrechnet. Eine Mehrbelastung einzelner Gemeinden war ganz klar die Absicht der AFR18. Die Dimensionen sprengen nun aber den vorstellbaren Rahmen. Deshalb stellt sich die Frage, ob es nicht bereits im Rahmen der Erarbeitung Anzeichen gegeben hat, die unserem Rat vorenthalten wurden, oder ob schlicht zu unsorgfältig gearbeitet wurde.

Beispielhaft seien drei Gemeinden und deren erwartete Abweichungen erwähnt:

- Kriens wurde eine Entlastung von 57 Franken pro Kopf in Aussicht gestellt. Jetzt rechnet Kriens mit einer Mehrbelastung von 37 Franken.
- Horw wird statt mit 35 Franken pro Kopf entlastet mit 289 Franken pro Kopf belastet.
- Im Fall von Meggen hat sich die Projektleitung gar um den Faktor 6 verrechnet.

Das Desaster rund um die AFR18 bedarf einer raschen und umfassenden Aufklärung. Es ist zudem dringend notwendig, dass in diese Abklärungen auch der Kantonsrat einbezogen wird. Da der Regierungsrat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die Konsequenzen für alle Gemeinden des Kantons von erheblicher Bedeutung sind und die kantonale Finanzplanung bereits in der ersten Jahreshälfte von der Verwaltung aufgegleist wird, müssen diese Fragen dringlich beantwortet werden.

Fragen:

1. Mit der Budgetierung werden die Diskrepanzen zwischen der Botschaft bzw. der Abstimmungsvorlage und der Budgetrealität in den Gemeinden immer grösser und offensichtlicher. Zu welchem Zeitpunkt wusste der Finanzdirektor, dass die prognostizierten Zahlen so nicht eintreffen? Zu welchem Zeitpunkt wusste dies der Gesamregierungsrat?
2. Aus welchen Gründen wurde für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen nur gerade ein Jahr genommen? Wieso wurde das Jahr 2016 als Referenzjahr ausgewählt?
3. Wie hätte sich die Globalbilanz verschoben, wenn 2015 oder der Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2016 als Referenz herangezogen worden wäre?
4. Welches Gremium hat über den Heranzug von bloss einem Referenzjahr entschieden? Der VLG, die Projektgruppe, der Finanzdirektor oder der Gesamregierungsrat? Wer hat das Jahr 2016 als Referenzjahr ausgewählt?
5. Wusste der Finanzdirektor von der Dimension der Diskrepanzen? Wurde dies auch dem Gesamregierungsrat sowie der Planungs- und Finanzkommission mitgeteilt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
6. Mehrere Gemeinden und Parteien haben während der parlamentarischen Beratungen wie auch im Vorfeld der Abstimmung darauf hingewiesen, dass die Globalbilanzen nicht der Realität entsprechen. Wurden diese Einwände seitens des Regierungsrates, der Projektsteuerung oder des VLG überprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Welche Schlüsse wurden aus diesem Ergebnis gezogen?

7. Gab es innerhalb der Projektsteuerung, der Gesamtprojektleitung oder in Arbeitsgruppen der Teilbereiche Hinweise von Mitgliedern, die auf mögliche Diskrepanzen hinwiesen? Wenn ja, von wem und wie wurden diese berücksichtigt?
8. Wenn die Globalbilanz auf einem Grundlagenirrtum basiert, was bedeutet dies für die Legitimität der Volksabstimmung? War sich die Bevölkerung der Auswirkungen auf die Gemeinden bewusst? Waren sich die Finanzvorsteher der Gemeinden über die Auswirkungen der AFR18 bewusst?
9. Die vom Kanton eingesetzte Arbeitsgruppe soll gemäss Medienberichten nach Massnahmen zur Abfederung der zu hohen Gemeindebelastung suchen. Ist es für den Regierungsrat vertretbar, so kurz nach einer Abstimmung schon wieder Reformen an der Abstimmungsvorlage vorzunehmen?
10. Wer nimmt Einsitz in dieser Arbeitsgruppe? Sind auch Kritiker der AFR18 in diese Arbeitsgruppe involviert?

Roth David

Agner Sara

Wimmer-Lötscher Marianne

Meyer Jörg

Setz Isenegger Melanie

Budmiger Marcel

Ledergerber Michael

Schwegler-Thürig Isabella

Candan Hasan

Engler Pia

Fässler Peter

Muff Sara

Sager Urban